

| | | |
|--|---|-------------------|
| Mitteilung Nr. MIT-FS 32/2025 | | |
| zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema: | FS-32/2025 Bernd Freemann FDP-Fraktion 31.03.2025 Ruhestörungen durch Parklets – Kon- sequenzen und Zuständigkeiten - Tisch- vorlage | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

I. Die Anfrage lautet:

Ruhestörungen durch Parklets – Konsequenzen und Zuständigkeiten (FDP-Fraktion)

Parklets gelten als Instrument zur Belebung und Umgestaltung von Straßenräumen. In der Heinrichstraße in Lehe wurden im Jahr 2024 temporäre Parklets eingerichtet. Anwohnerinnen und Anwohner berichten jedoch von anhaltenden Ruhestörungen im direkten Umfeld dieser Flächen, insbesondere in den Abendstunden.

1. Wie bewertet der Magistrat die Auswirkungen der derzeitigen Parklets auf das Ruhebedürfnis und die Wohnqualität der Anwohnenden im Bereich Heinrichstraße in Lehe?
 - a) Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn durch solche städtisch genehmigten Aufenthaltsflächen regelmäßig Ruhestörungen entstehen?
 - b) Wie stellt der Magistrat sicher, dass Nutzung dieser Flächen nicht zulasten der Nachtruhe und des Sicherheitsgefühls der Anwohnerschaft geht?

II. Der Magistrat hat am 07.05.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Die Parklets wirken sich, wie jede andere Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeit in Wohnungsnöte, durch Nutzung von Menschen auf die unmittelbare Anwohnerschaft aus. Teilweise wird die Nutzung als Ruhestörung empfunden.

Da die Parklets im Zuge der Umsetzung von „RE:SET, Renaturierung einer Hafenstadt“ des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klima-wandel“ temporär im Straßenraum aufgestellt wurden, sind Auswirkungen durch diese nur befristet an einem Ort vorhanden.

Zu a) Das Parklet in der Heinrichstraße wird Ende April 2025 in die Bürgermeister-Smidt-Straße in den Bereich der „Sommerstraße“ umgesetzt.

Regelmäßige Ruhestörungen müssen durch die Ruhegestörten bei dem Bürger- und Ordnungsamt oder der Polizei angezeigt werden. Bis zum 03.04.2025 lag dem Bürger- und Ordnungsamt keine Meldung über Ruhestörung vor.

Zu b) Bei dem Magistrat gibt es eine Ideen- und Beschwerdestelle, Kontaktpolizisten, das Bürger- und Ordnungsamt und weitere Stellen, die durch gestörte Anwohnende kontaktiert werden können.

Eine anliegende Hausgemeinschaft hat sich bereits an das Gartenbauamt gewandt und um Versetzung des Parklets gebeten. Eine Rückmeldung an die Hausgemeinschaft, dass eine Umsetzung des Parklets im Frühjahr 2025 bereits vorgesehen ist, ist Mitte März erfolgt.

Neuhoff
Bürgermeister